

## **Antrag**

**der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, Anna Lührmann, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung der Hartz-Gesetze I bis III konsequent umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein wichtiger Bestandteil der so genannten Hartz-Gesetze ist die wissenschaftliche Auswertung der einzelnen Maßnahmen. Mit ihr soll die Wirksamkeit der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente überprüft werden. Sie dient als Grundlage, um über Erfolg und Änderungsbedarf entscheiden zu können.

Aus dem nun vorliegenden Zwischenbericht über die Hartz-Gesetze I bis III müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Sachfremde Argumente und politische Vorfestlegungen dürfen keine Rolle spielen, wenn sie nicht mit den wissenschaftlichen Ergebnissen der Untersuchung übereinstimmen. Die von der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD angekündigte Zusammenführung von Ich-AG und Überbrückungsgeld für Existenzgründer muss deshalb korrigiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung der Hartz-Gesetze I bis III in bereits laufenden und in geplanten Gesetzgebungsvorhaben konsequent zu berücksichtigen. Das heißt im Einzelnen:

1. Die Förderung von Existenzgründungen von Arbeitslosen mit Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) und Überbrückungsgeld ist über die Jahresmitte 2006 hinaus beizubehalten. Beide haben sich als erfolgreiche Instrumente erwiesen. Sie ergänzen einander, denn sie sprechen unterschiedliche Personengruppen an. Bei einer Zusammenführung droht die Zahl der Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit heraus zurückzugehen.
2. Die bisherige Regelung von Mini- und Midijobs ist durch ein Konzept zur Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge bei kleinen Einkommen abzulösen. Damit verbessern sich die soziale Absicherung von Arbeitnehmern und die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten (Progressiv-Modell). Die bisherige Form der Minijobs hat zwar die Schwarzarbeit zurückgedrängt, aber für Arbeitslose keine Brücken in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebaut. Zudem verstärkt das System das überkommene Geschlechterverhältnis auf dem Arbeitsmarkt.

3. Die Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer müssen erweitert und verbessert werden, um die Chancen Älterer auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Das ist eine zwingende Begleitmaßnahme für die beschleunigte Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, die das Bundeskabinett kürzlich beschlossen hat. Deshalb muss die Förderung der Weiterbildung von über 50-Jährigen über das Jahr 2006 hinaus Bestand haben. Die Instrumente des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zur Förderung der Beschäftigungssituation Älterer müssen besser bei Betrieben und Arbeitnehmern bekannt gemacht werden. Darüber hinaus muss eine Strategie entwickelt werden, die das Herausdrängen Älterer vom Arbeitsmarkt beendet. Dazu gehört sowohl das Aussetzen von Frühverrentungen auf Kosten der Sozialkassen als auch die Umsetzung des Konzepts des „Lebenslangen Lernens“.
4. Die Einkaufsprozesse für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit müssen in Zukunft so gestaltet werden, dass die Qualität der Maßnahmen und die Verbesserung der Integrationschancen eindeutigen Vorrang vor Preis und Standardisierbarkeit haben und keine Benachteiligung von regionalen Trägern und Trägern mit spezifischem Profil für bestimmte Zielgruppen mehr stattfindet.

Berlin, den 7. Februar 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

In der letzten Legislaturperiode wurden umfangreiche Reformen der Arbeitsverwaltung und der Arbeitsmarktpolitik verabschiedet und in die Praxis umgesetzt. Ziel der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz-Gesetze I bis III) war es, die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik effektiver auf den ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Die Bundesagentur für Arbeit sollte effizienter gestaltet und ihre Arbeit auf bessere Betreuung und schnellere Vermittlung in Beschäftigung konzentriert werden. Die wissenschaftliche Untersuchung der Wirkung und Ergebnisse der einzelnen Instrumente der Reform war dabei von Anfang an Bestandteil der Reform.

Der nun vorliegende Zwischenbericht muss zur Grundlage weiterer arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen gemacht werden. Das betrifft sowohl bereits getroffene Entscheidungen und deren Korrektur als auch zukünftige Planungen.